

## Empfehlung von Prüfungsregeln für den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln an Prüfungen (für Prüfungskandidaten und -experten)

Version 1.3 vom 20.10.2016

Geltungsbereich: 3- und 4-jährige Grundbildungen der technischen MEM-Berufe

### Einleitung:

Die Verwendung von digitalen Unterlagen ist unter Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Prüfungsregeln erlaubt, sofern nicht anderweitige Bedingungen verletzt werden.

### Prüfungsregeln:

1. **Digitale Unterlagen:** Es dürfen nur die für die Prüfung zugelassenen Unterlagen verwendet werden. Diese können auch in digitaler Form sein (eBOOKs, PDFs, etc.). Die digitalen Unterlagen müssen vorgängig installiert und freigeschaltet sein.
2. **Elektronische Hilfsmittel:** Der Prüfungskandidat ist für ein funktionsfähiges Gerät verantwortlich. Es werden keine Ersatzgeräte abgegeben. Bei einem allfälligen Ausfall des Gerätes, muss der Prüfungskandidat dies sofort dem Prüfungsexperten melden.
3. **Stromversorgung:** Der Prüfungskandidat ist für die Stromversorgung verantwortlich. Es besteht ein Stromanschluss innerhalb einer Distanz von 3 m. Der Akku des elektronischen Hilfsmittels muss geladen sein. Ein passendes Ladegerät muss mitgenommen werden.
4. **Kommunikation:** Jegliche Kommunikationsmöglichkeit muss während der Prüfung deaktiviert sein (WLAN, Bluetooth, 3G...). Mobiltelefone werden abgeschaltet und abgegeben.
5. **Aufzeichnung:** Jegliches Aufzeichnen der Prüfungsunterlagen oder sonstige Benutzung der Aufzeichnungsmöglichkeiten ist untersagt (Kamera, Ton).

### Sanktionen:

Das Missachten der Prüfungsregeln 4 und 5 führen zu einem sofortigen Prüfungsverweis!